

Richtlinie

Erlangung des Gütesiegels Kinderschutz

1. Präambel

Sport ist eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. In unseren Sportvereinen treiben viele tausend Heranwachsende regelmäßig Sport, der von zumeist ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleitern pädagogisch angeleitet wird. Gewalt und sexueller Missbrauch sind ein gesellschaftliches Phänomen, das sich durch viele Lebensbereiche zieht und leider auch vor dem Sport nicht Halt macht. Von Täterinnen und Tätern ist bekannt, dass sie meist strategisch vorgehen und sich gern dort aufhalten, wo sie leicht Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können. Hier gilt es, die Aufmerksamkeit auch in den Sportvereinen und –verbänden zu schärfen sowie Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch möglichst wirksam zu schützen.

Der Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V. startete 2017 eine eigene Offensive. Es wurde ein „Gütesiegel Kinderschutz“ gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark entwickelt.

Gemeinsam möchten wir dafür sorgen, dass der Sportverein Kindern und Jugendlichen einen Schutzraum gegen jegliche Art von Gewalt und Missbrauch bietet.

Ziel ist es, dass alle Sportvereine des Landkreises Potsdam-Mittelmark nach den Richtlinien des „Gütesiegels Kinderschutzes“ arbeiten.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle eingetragenen Sportvereine, die unter dem Dach des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark e.V. organisiert sind.

3. Antragsstellung

- 1.) Der Verein ernennt eine Ansprechperson für den Kinderschutz.
 - 2.) Der Ansprechpartner Kinderschutz bildet sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz fort.
 - 3.) Der Ansprechpartner Kinderschutz beauftragt die Trainer, in der Kinder und Jugendarbeit, sich ein erweitertes Führungszeugnis ausstellen zu lassen.
 - 4.) Der Ansprechpartner Kinderschutz legt den Übungsleitern zur Unterzeichnung den DOSB Verhaltenskodex vor.
 - 5.) Nach der Überprüfung dokumentiert er die vorgenannten Punkte auf dem Antragsformular.
- Diese Dokumentation ist jährlich bis zum 31.10 einzureichen.

Die Gültigkeit des Gütesiegels Kinderschutz gilt für ein Kalenderjahr. Ausnahme: Das Erstzertifikat gilt für das Jahr der Beantragung und das Folgejahr.

4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit muss der Antrag neu qualifiziert werden.

6.) Der Kreissportbund Potsdam-Mittelmark ist berechtigt, die Dokumentation im Sportverein zum Zweck der Qualitätssicherung zu kontrollieren und im Falle von Unregelmäßigkeiten weitere Dokumentationen einzufordern bzw. das Gütesiegel abzuerkennen.

4. Serviceangebote des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark

1.) Der Kreissportbund stellt zur Unterstützung der Arbeit im Sportverein folgende Formulare:

- Musterantrag eines erweiterten Führungszeugnisses
- DOSB Verhaltenskodex
- Antragsformular
- Verarbeitungsverzeichnis (Ablage)

2.) Der Kreissportbund bietet halbjährlich 1 Fortbildung zum Thema Kinderschutz an.

5. Kosten für Sportvereine

1.) Die Teilnahme an der Offensive „Gütesiegel Kinderschutz“ des Kreissportbundes-Potsdam-Mittelmark ist für Sportvereine kostenfrei.

2.) Die Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für Vereinsvertreter mit Wohnsitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist kostenfrei. Diesbezüglich wurden Kooperationsverträge zwischen dem Kreissportbund und den betreffenden Städten, Ämtern und Gemeinden getroffen.

6. Gültigkeit

Die Richtlinie tritt mit Beschluss des Vorstandes des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark vom 28.04.2017 in Kraft.

Vorsitzender des Vorstandes
Kreissportbundes

Geschäftsführer des